

ab am: Genehmigt am:

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag,
21.02.2019 um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars
Ratsherr Henning Behrens
Bürgermeister (BM) Gerd Conens
Ratsherr Heinz Heyers
Ratsherr Rochus Hiller
Ratsherr Joachim Hübner
Ratsherr Frank Hunfeld
Ratsherr Gerd Husmann
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl
Ratsherr Wilhelm Santen
Ratsfrau Anni Schlömer
Ratsherr Josef Schubert
Ratsfrau Christine Többen
Ratsherr Jens Willerding

Es fehlt entschuldigt:

Ratsfrau Grietje van der Wal

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes
Gemeindeangestellter (GA) H.-B. Lüsing-Hauert, Protokoll

Pressevertreter:

Herr Gerd Schade, Ems-Zeitung

Zuhörer:

Ortsbürgermeisterin Adele Telgen, Brual
5 Zuhörer, darunter
Herr Wilt Meendering, Ratsmitglied Gemeinde Westerwolde
Herr Pieter Dinkla, Ratsmitglied Gemeinde Westerwolde

Tagesordnung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2018

07.3 Geländegleiche Unterführung der Landesstraße 52;
hier: Antrag der CDU – Fraktion vom 19.01.2019

05. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik

- 05.1 Informationen zum vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2018
- 05.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

06. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt

- 06.1 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung); hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss
- 06.2 6. Änderung B-Plan Nr. 18 „Timpkau“ - Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung); hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss
- 06.3 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ – „Nördlich Spiekweg“; hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 06.4 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Nördlich Pollertstraße“ im Gemeindeteil Brual; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 06.5 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – „2. Erweiterung Baugebiet Spriddel“ im Gemeindeteil Brual; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

07. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung am 14.02.2019)

- 07.1 Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die Einheitsgemeinde Rhede (Ems); hier: Änderung in der Wahlleitung
- 07.2 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt Rhede (Ems)
- 08. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 09. Anträge und Anfragen
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Schließung der Sitzung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates.

02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

RV Staars teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7.3 (Geländegleiche Unterführung der Landesstraße 52; hier: Antrag der CDU – Fraktion vom 19.01.2019) der heutigen Sitzung vorgezogen und nunmehr vor den Beratungspunkten der Finanzausschusssitzung (TOP 5) behandelt werden soll. Er bittet um Zustimmung der Ratsmitglieder. Die Mitglieder des Rates sprechen sich in der Abstimmung einstimmig dafür aus. Es werden keine Bedenken vorgetragen.

Die vorstehende geänderte Tagesordnung (s.o.) wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2018

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

Protokollhinweis:

Die Beratungsreihenfolge wurde mit Zustimmung aller Ratsmitglieder geändert.

7.3 Geländegleiche Unterführung der Landesstraße 52:

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2019, Az: 641-12, SV-Nr. 2019-13

BM Conens trägt vor und teilt mit, dass die CDU-Ratsfraktion einen Antrag auf Einrichtung einer geländegleichen Unterführung gestellt hat.

Hierzu trägt er vor:

„In Anbetracht des geplanten Neubaus der Flutbrücke und der Ems-Brücke soll unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und weiterer Aspekte zur Verkehrssicherheit, dem Tourismus oder zur Steigerung der allgemeinen Lebensqualität geprüft werden, welche Querungsmöglichkeiten (z.B. Unterführung usw.) der L 52 machbar sind. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung eines Fachplanungsbüros, dem Landkreis Emsland (Straßenverkehrsbehörde und Deichbehörde), der Emsland-Touristik, der Verkehrs- und Unfallkommission der Polizeiinspektion Emsland, dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger, der Gemeinde (Rat und Verwaltung) und ggfls. weiteren Sachkundigen gebildet werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen bis Ende 2019 vorliegen. Für das Jahr 2019 sind deshalb keine Baukosten in den Haushaltsplan einzustellen. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Investitionsplan sind entsprechend anzupassen.“

Ratsherr Willerding teilt für die CDU-Fraktion mit, dass durch die geplanten Baumaßnahmen an der Flutbrücke und der Ems-Brücke die einmalige Chance besteht, eine geeignete Maßnahme im Sinne der vorstehenden Ausführungen von BM Conens zur Anbindung der Baugebiete im Bereich des Spieksee auszuarbeiten. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe eine vernünftige Lösung ausarbeiten. Er verweist auf einzelne Hinweise aus der Bevölkerung hinsichtlich der mangelhaften Querungsmöglichkeiten.

Ratsherr Hübner hält die Errichtung einer geländegleichen Unterführung nach jetzigem Stand für fragwürdig. Er verweist auf seiner persönlichen Erfahrungen aus dem Stadtrat in Solingen. Dort wurden zwei Unterführungen aufgrund mangelnder Nutzung wieder zurückgebaut. Er spricht sich für die Bildung eines Arbeitskreises aus, der sich eingehend mit der Thematik befassen sollte. Der spätere Beschluss des Rates sollte eine Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Daher ist die Bildung der geplanten Arbeitsgruppe wichtig.

Der Rat fasst einstimmigen Beschluss:

„Vor einer abschließenden Entscheidung über die Errichtung einer geländegleichen Unterführung der L 52 sollen alle verkehrlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wie auch zur Erreichung weiterer Ziele, insbesondere eines Mehrwertes für die Touristik und für die allgemeine Lebensqualität, aufgezeigt werden. Die Ergebnisse

sollen in 2019 vorliegen. Hier soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung eines Fachplanungsbüros, des Landkreises Emsland insbesondere als Straßenverkehrsbehörde und Deichbehörde, der „Emsland Touristik GmbH“, der Verkehrs- und Unfallkommission der Polizeiinspektion Emsland, dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger, der Gemeinde Rhede (Rat und Verwaltung) und ggf. weiteren sachkundigen Experten gebildet werden.

Für das Jahr 2019 sind deshalb keine Baukosten in den Haushaltsplan einzustellen. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Investitionsplan sind entsprechend anzupassen.“

05. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik

05.1 Informationen zum vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2018

Az: 913-01, SV-Nr. 2019-07

GOR Gerdes trägt vor:

„Ergebnisrechnung 2018

Gesamtergebnisrechnung								
Gemeinde Rhede (Ems)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr(+) weniger(-)
	Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.908.676,63	3.910.000,00	242.500,00	0,00	4.152.500,00	4.161.828,99	-9.328,99
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	806.944,79	1.208.700,00	68.900,00	0,00	1.277.600,00	1.288.133,63	-10.533,63
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	630.123,07	584.900,00	-14.200,00	0,00	570.700,00	0,00	570.700,00
4.	sonstige Transfererträge	17.122,50	10.200,00	0,00	0,00	10.200,00	0,00	10.200,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	338.682,71	344.200,00	0,00	0,00	344.200,00	354.328,74	-10.128,74
6.	privatrechtliche Entgelte	207.340,95	119.300,00	40.200,00	0,00	159.500,00	190.078,62	-30.578,62
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	63.486,59	113.700,00	-29.400,00	0,00	84.300,00	100.988,70	-16.688,70
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.387,31	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	11.355,66	10.944,34
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	160.050,28	183.500,00	-16.200,00	0,00	167.300,00	170.566,58	-3.266,58
12.	= Summe ordentliche Erträge	6.147.814,83	6.496.800,00	291.800,00	0,00	6.788.600,00	6.277.280,92	511.319,08
	Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	1.253.989,96	1.335.400,00	33.600,00	0,00	1.369.000,00	1.164.882,93	204.117,07
14.	Versorgungsaufwendungen	38.667,22	38.800,00	0,00	0,00	38.800,00	40.858,33	-2.058,33
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	940.866,78	1.301.000,00	166.000,00	0,00	1.467.000,00	1.082.832,91	384.167,09
16.	Abschreibungen	971.163,42	992.300,00	108.300,00	0,00	1.100.600,00	8.641,40	1.091.958,60
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.804,58	31.100,00	0,00	0,00	31.100,00	4.747,06	26.352,94
18.	Transferaufwendungen	2.293.460,36	2.406.100,00	26.300,00	0,00	2.432.400,00	2.322.699,81	109.700,19
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	182.911,55	253.200,00	2.000,00	0,00	255.200,00	154.449,77	100.750,23
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.709.863,87	6.357.900,00	336.200,00	0,00	6.694.100,00	4.779.112,21	1.914.987,79
21.	ordentliches Ergebnis	437.950,96	138.900,00	-44.400,00	0,00	94.500,00	1.498.168,71	-1.403.668,71

Das ordentliche Ergebnis weist ein Jahresüberschussergebnis aus. Umfangreiche Abschlussarbeiten sind aber noch erforderlich. Bedingt durch notwendige Abschlussbuchungen (Abschreibungen ca. 500.000, Schlussrechnungen 2018 usw.) wird mit einem deutlich niedrigeren Überschuss gerechnet.

Erläuterungen zu den Erträgen:

Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen lagen aufgrund von Steuerrückerstattungen bedingt durch Neuveranlagungen des Finanzamtes unter dem geplanten Haushaltsansatz (-26.716 €). Die Einkommensteuer ist weiter gestiegen (+21.426 €).

- Insgesamt liegen die Erträge im Bereich des Planansatzes 2018.

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Die Aufwendungen für aktives Personal lagen mit - 93.600 € unter dem geplanten Bereich. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten durch sparsame Bewirtschaftung ebenfalls erhebliche Einsparungen (-384.167 €) erzielt werden. Die Transferaufwendungen unterschritten den Ansatz um rd. 110.000 €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben den Ansatz um rd. 101.000 € unterschritten

- Insgesamt lagen die Aufwendungen um rd. 500.000 € unter dem Planansatz 2018.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge

Nach Auswertung der Ergebnisrechnung sind unter Berücksichtigung der umfassenden Budgetierung folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge entstanden.

TH	Bezeichnung	PlanBudget	IstBudget	ÜPL/APL	Zustimmung
	-keine-				

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung wurde eine umfassende Budgetierung beschlossen. Vor diesem Hintergrund sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen selten. Sofern im Einzelfall erforderlich, werden die Zustimmung zur über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe eingeholt. Entsprechende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden im Regelfall im nach hinein über den Nachtragsplan dargestellt.

Gesamtüberblick und Erläuterungen zu den Teilhaushalten

Übersicht Ergebnisrechnung							
Teilhaushalt 00 bis Teilhaushalt 80							
Gemeinde Rhede (Ems)							
	Teilhaushalt/ Produkt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwend.	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Erträge	Außerordentl. Aufwend.	Außerordent. Ergebnis
TH 00	Teilhaushalt 00: Fachbereich Verwaltung und Service	12.136,30	-580.496,79	-568.360,49	0,00	0,00	0,00
TH 10	Teilhaushalt 10: Fachbereich Ordnung und Sicherheit	84.317,19	-272.987,12	-188.669,93	0,00	0,00	0,00
TH 20	Teilhaushalt 20: Fachbereich Schule	167.343,27	-376.493,21	-209.149,94	0,00	0,00	0,00
TH 30	Teilhaushalt 30: Fachbereich Kultur und Heimat	8.933,37	-105.650,44	-96.717,07	1.789,52	0,00	1.789,52
TH 40	Teilhaushalt 40: Fachbereich Soziale Hilfen	35.156,48	-70.077,00	-34.920,52	0,00	0,00	0,00
TH 50	Teilhaushalt 50: Fachbereich Jugend	5.217,50	-393.230,70	-388.013,20	0,00	0,00	0,00
TH 60	Teilhaushalt 60: Fachbereich Sport	0,00	-20.064,99	-20.064,99	0,00	0,00	0,00
TH 70	Teilhaushalt 70: Fachbereich Hochbau und Tiefbau	678.729,08	-1.078.771,47	-400.042,39	264.269,47	0,00	264.269,47
TH 80	Teilhaushalt 80: Fachbereich Finanzen	5.285.447,73	-1.878.428,63	3.407.019,10	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	6.277.280,92	-4.779.112,21	1.498.168,71	266.058,99	0,00	266.058,99

Hinsichtlich der Details wird auf die Teilergebnisrechnung je Teilhaushalt verwiesen. Auf eine Detailbeschreibung der Veränderungen wird an dieser Stelle verzichtet, da eine umfassende Budgetierung seit 2001 eingeführt wurde. Die Steuerung erfolgt über die Budgets.

Gesamtüberblick der Budgetentwicklung

Budgetübersicht 2018 Gemeinde Rhede (Ems)						
Budgetebene	Beschreibung	Konto	Kontoname	Budgetierter Betrag	Ergebnis	mehr/ weniger
BE-AFA	Abschreibung			529.900,00	8.641,40	-521.258,60
BE-PERSONAL	Budget für Personal			1.407.800,00	1.205.741,26	-202.058,74
BE-TH-0	Verwaltung und Service: Verwaltungstätigkeit			192.800,00	132.754,46	-60.045,54
BE-TH-1	Ordnung und Sicherheit: Verwaltungstätigkeit			139.800,00	41.141,91	-98.658,09
BE-TH-2	Schule: Verwaltungstätigkeit			144.000,00	63.441,52	-80.558,48
BE-TH-3	Kultur und Heimat: Verwaltungstätigkeit			95.300,00	51.093,85	-44.206,15
BE-TH-4	Soziale Hilfen: Verwaltungstätigkeit			-26.100,00	-30.475,74	-4.375,74
BE-TH-5	Jugend: Verwaltungstätigkeit			393.900,00	388.013,20	-5.886,80
BE-TH-6	Sport: Verwaltungstätigkeit			31.200,00	20.064,99	-11.135,01
BE-TH-7	Hochbau und Tiefbau: Verwaltungstätigkeit			322.200,00	31.620,05	-290.579,95
BE-TH-8	Finanzen: Verwaltungstätigkeit			-3.306.300,00	-3.403.914,53	-97.614,53
IN-TH-0	Verwaltung und Service: Investitionstätigkeit			-84.200,00	-712,81	83.487,19
IN-TH-1	Ordnung und Sicherheit: Investitionstätigkeit			-411.300,00	-31.341,86	379.958,14
IN-TH-2	Schule: Investitionstätigkeit			-54.600,00	-18.830,83	35.769,17
IN-TH-3	Kultur und Heimat: Investitionstätigkeit			-9.400,00	-3.525,00	5.875,00
IN-TH-4	Soziale Hilfen: Investitionstätigkeit			-1.000,00	0,00	1.000,00
IN-TH-5	Jugend: Investitionstätigkeit			-1.372.700,00	-933.895,77	438.804,23
IN-TH-6	Sport: Investitionstätigkeit			-2.000,00	0,00	2.000,00
IN-TH-7	Hochbau und Tiefbau: Investitionstätigkeit			-1.815.700,00	-76.704,35	1.738.995,65
IN-TH-8	Finanzen: Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00
RÜCKST.	Erträge Rückstellungen			0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Budgets:

Vor dem Hintergrund der vereinbarten Budgetregeln wären 50% der eingesparten bzw. erwirtschafteten Mittel zur Honorierung der Budgetierung in das Folgejahr zu übertragen. Auf die Übertragung wird verzichtet.

Nach Auswertung der Budgetrechnung sind folgende überplanmäßige Budgetabweichungen entstanden.

TH	Bezeichnung	PlanBudget	IstBudget	Fehlbudget	
	-keine-				

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung wurde eine umfassende Budgetierung beschlossen. Vor diesem Hintergrund sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen selten. Sofern im Einzelfall erforderlich, werden die Zustimmung zur über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe eingeholt. Entsprechende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden im Regelfall im nach hinein über den Nachtragsplan dargestellt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

22.	außerordentliche Erträge	449.333,20	106.900,00	149.800,00	0,00	256.700,00	266.058,99	-9.358,99
23.	außerordentliche Aufwendungen	-5,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	449.339,12	106.900,00	149.800,00	0,00	256.700,00	266.058,99	-9.358,99

Bedingt durch vermehrte Bauplatzverkäufe konnten Mehrerträge erzielt werden (+ 9.358 €).

- Das geplante außerordentliche Jahresergebnis wurde somit leicht verbessert.

Jahresergebnis

	Jahresergebnis	887.290,08	245.800,00	105.400,00	0,00	351.200,00	1.764.227,70	-1.413.027,70
--	-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------	---------------------	----------------------

- Das Jahresergebnis wird positiv ausfallen, aber deutlich niedriger wie jetzt das Zwischenergebnis. Die Schlussarbeiten bleiben abzuwarten.

Entwicklung der Jahresrechnungen vergangener Jahre (Überschüsse/Fehlbeträge)

	2012	2013	2014	2015	2016 vorläufig	2017 vorläufig
Überschüsse/ Fehlbeträge in Euro	1.254.462	374.045	1.098.846	961.501	456.445	887.290

Seit 2012 werden auch in der Doppik Überschüsse erzielt.

Finanzrechnung 2018

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Gesamtfinanzhaushalt								
Gemeinde Rhode (Ems)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr(+) weniger(-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.491.295,29	3.910.000,00	242.500,00	0,00	4.152.500,00	4.089.119,99	63.380,01
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	803.009,79	1.208.700,00	68.900,00	0,00	1.277.600,00	1.292.108,63	-14.508,63
3.	sonstige Transfereinzahlungen	17.122,50	10.200,00	0,00	0,00	10.200,00	0,00	10.200,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	338.860,51	344.200,00	0,00	0,00	344.200,00	385.437,64	-41.237,64
5.	privatrechtliche Entgelte	128.676,57	119.300,00	40.200,00	0,00	159.500,00	247.934,03	-88.434,03
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	95.317,69	113.700,00	-29.400,00	0,00	84.300,00	81.698,38	2.601,62
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	77.758,45	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	11.328,73	10.971,27
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	152.972,66	148.300,00	0,00	0,00	148.300,00	161.972,55	-13.672,55
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.105.013,46	5.876.700,00	322.200,00	0,00	6.198.900,00	6.269.599,95	-70.699,95
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	1.162.402,91	1.237.900,00	33.600,00	0,00	1.271.500,00	1.158.301,83	113.198,17
12.	Versorgungsauszahlungen	41.192,51	38.800,00	0,00	0,00	38.800,00	41.971,99	-3.171,99
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	952.558,46	1.309.900,00	166.000,00	0,00	1.475.900,00	1.075.795,94	400.104,06
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	64.116,58	31.100,00	0,00	0,00	31.100,00	4.747,06	26.352,94
15.	Transferzahlungen	2.334.057,27	2.406.100,00	26.300,00	0,00	2.432.400,00	2.420.232,24	12.167,76
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	252.968,17	244.300,00	2.000,00	0,00	246.300,00	190.417,66	55.882,34
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.807.295,90	5.268.100,00	227.900,00	0,00	5.496.000,00	4.891.466,72	604.533,28
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	297.717,56	608.600,00	94.300,00	0,00	702.900,00	1.378.133,23	-675.233,23

Erläuterungen zu den Einzahlungen:

Insbesondere die Gewerbesteureinzahlungen lagen aufgrund von Steuerrückerstattungen bedingt durch Neuveranlagungen des Finanzamtes unter dem geplanten Haushaltsansatz (- 83.174 €). Die Einkommensteuer ist weiter gestiegen (+ 16.606 €).

- Insgesamt werden die Einzahlungen leicht unter dem Planansatz 2018 liegen.

Erläuterungen zu den Auszahlungen:

Die Auszahlungen für aktives Personal lagen mit -113.198 € unter dem geplanten Bereich. Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen konnten durch sparsame Bewirtschaftung erhebliche Einsparungen (- 400.104 €) erzielt werden.

- Insgesamt lagen die Auszahlungen um – 604.533 unter dem Planansatz 2018.

18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	297.717,56	608.600,00	94.300,00	0,00	702.900,00	1.378.133,23	-675.233,23
-----	-------------------------------------	------------	------------	-----------	------	------------	--------------	-------------

- Der Saldo (Überschuss) aus lfd. Verwaltungstätigkeit steigt entsprechend.

Über- u. außerplanmäßige Auszahlungen u. Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

Nach Auswertung der Finanzrechnung sind unter Berücksichtigung der umfassenden Budgetierung folgende über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen entstanden.

TH	Bezeichnung	PlanBudget	IstBudget	ÜPL/APL	
	-keine-				

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung wurde eine umfassende Budgetierung beschlossen. Vor diesem Hintergrund sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen selten. Sofern im Einzelfall erforderlich, werden die Zustimmung zur über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe eingeholt. Entsprechende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden im Regelfall im nach hinein über den Nachtragsplan dargestellt.

Gesamtüberblick und Erläuterungen zu den Teilfinanzhaushalten

Übersicht Finanzrechnung Teil 1								
Teilhaushalt 00 bis Teilhaushalt 80								
Gemeinde Rhede (Ems)								
	Teilhaushalt/ Produkt	Ein- zahlungen Verwaltungs- tätigkeit	Aus- zahlungen Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Ein- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Aus- zahlungen für Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	
TH 00	Teilhaushalt 00: Fachbereich Verwaltung und Service	-9.236,12	588.399,64	579.163,52	0,00	712,81	712,81	
TH 10	Teilhaushalt 10: Fachbereich Ordnung und Sicherheit	-87.312,43	273.259,77	185.947,34	0,00	31.341,86	31.341,86	
TH 20	Teilhaushalt 20: Fachbereich Schule	-182.181,64	382.393,60	200.211,96	0,00	18.830,83	18.830,83	
TH 30	Teilhaushalt 30: Fachbereich Kultur und Heimat	-13.722,89	95.163,03	81.440,14	-3.525,00	7.050,00	3.525,00	
TH 40	Teilhaushalt 40: Fachbereich Soziale Hilfen	-35.156,48	72.757,00	37.600,52	0,00	0,00	0,00	
TH 50	Teilhaushalt 50: Fachbereich Jugend	-5.217,49	386.032,11	380.814,62	0,00	933.895,77	933.895,77	
TH 60	Teilhaushalt 60: Fachbereich Sport	0,00	20.182,64	20.182,64	0,00	0,00	0,00	
TH 70	Teilhaushalt 70: Fachbereich Hochbau und Tiefbau	-730.460,14	1.097.024,48	366.564,34	-1.037.566,81	1.114.271,16	76.704,35	
TH 80	Teilhaushalt 80: Fachbereich Finanzen	-5.206.312,76	1.976.254,45	-3.230.058,31	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtsumme	-6.269.599,95	4.890.998,46	-1.378.601,49	-1.041.091,81	2.106.102,43	1.065.010,62	

Hinsichtlich der Details wird auf die Teilfinanzrechnung je Teilhaushalt verwiesen. Auf eine Detailbeschreibung der Veränderungen wird an dieser Stelle verzichtet, da eine umfassende Budgetierung seit 2001 eingeführt wurde.

Gesamtüberblick Investitionen

	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	750.847,16	1.871.900,00	543.600,00	0,00	2.415.500,00	660.125,07	1.755.374,93
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	25.618,46	21.000,00	4.000,00	0,00	25.000,00	31.699,69	-6.699,69
21.	Veräußerung von Sachvermögen	575.964,45	133.400,00	270.300,00	0,00	403.700,00	349.267,05	54.432,95
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.352.430,07	2.026.300,00	817.900,00	0,00	2.844.200,00	1.041.091,81	1.803.108,19
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	388.900,85	18.000,00	673.600,00	0,00	691.600,00	3.707,68	687.892,32
26.	Baumaßnahmen	452.896,08	4.094.300,00	-734.000,00	0,00	3.360.300,00	879.926,81	2.480.373,19
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.267,57	755.300,00	274.600,00	0,00	1.029.900,00	995.226,49	34.673,51
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	10.100,00	0,00	10.100,00	10.097,76	2,24
29.	Aktivierbare Zuwendungen	78.650,63	1.039.200,00	464.000,00	0,00	1.503.200,00	217.143,69	1.286.056,31
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	997.715,13	5.906.800,00	688.300,00	0,00	6.595.100,00	2.106.102,43	4.488.997,57
32.	Saldo Investitionstätigkeit	354.714,94	-3.880.500,00	129.600,00	0,00	-3.750.900,00	-1.065.010,62	-2.685.889,38

- Die Abweichungen hängen im Wesentlichen mit der Verschiebung von größeren Projekten zusammen.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen

Nach Auswertung der Ergebnisrechnung sind unter Berücksichtigung der umfassenden Budgetierung folgende über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen entstanden.

TH	Bezeichnung	PlanBudget	Ist-Budget	ÜPL/APL	
	-keine-				

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung wurde eine umfassende Budgetierung beschlossen. Vor diesem Hintergrund sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen selten. Sofern im Einzelfall erforderlich, werden die Zustimmung zur über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe eingeholt. Entsprechende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden im Regelfall im nach hinein über den Nachtragsplan dargestellt.

Überblick über die Gesamtfinanzierung

Gesamtfinanzhaushalt								
Gemeinde Rhede (Ems)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr(+) weniger(-)
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34.	Einz. a. Finanzierungstät.;Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Ausz.a. Finanzierungstät.;Tilg. v. Kred. u. Rückz. inn. Darl. f. Investitionstät.	21.753,61	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	21.799,54	1.200,46
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.753,61	-23.000,00	0,00	0,00	-23.000,00	-21.799,54	-1.200,46
37.	Finanzmittelveränderung	630.678,89	-3.294.900,00	223.900,00	0,00	-3.071.000,00	291.323,07	-3.362.323,07
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	34.315,29	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	41.711,58	-36.711,58
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-90.482,59	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	35.121,10	-30.121,10
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	124.797,88	0,00	0,00	0,00	0,00	6.590,48	-6.590,48
41.	+/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.192.810,62	3.948.287,39	0,00	0,00	6.134.121,16	3.948.287,39	2.185.833,77
42.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres	3.948.287,39	653.387,39	223.900,00	0,00	3.063.121,16	4.246.200,94	-1.183.079,78

Die Gemeinde hat im Rechnungsjahr keine Kredite aufgenommen. Die Gemeinde hat im Rechnungsjahr Kredite in Höhe von 21.799,54 € getilgt, Ansatz leicht unterschritten.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Jahresrechnung ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres von 4.246.200,94 €. Dies ist die Basis für die zukünftigen Projekte im Folgejahr und im Finanzplan.

Entwicklung Schulden einschließlich Liquiditätskredite und Bestand liquider Mittel

Kredite	Euro	Liquiditätskredite	Euro	Liquide Mittel	Euro
01.01.2011	987.000	01.01.2011	0	01.01.2011	1.365.591
01.01.2012	909.360	01.01.2012	0	01.01.2012	2.470.168
01.01.2013	614.595	01.01.2013	0	01.01.2013	3.039.773
01.01.2014	509.463	01.01.2014	0	01.01.2014	3.574.697
01.01.2015	401.893	01.01.2015	0	01.01.2015	4.211.392
01.01.2016	339.532	01.01.2016	0	01.01.2016	4.269.959
01.01.2017	317.825	01.01.2017	0	01.01.2017	3.192.810
01.01.2018	296.071	01.01.2018	0	01.01.2018	3.948.287
01.01.2019	271.272	01.01.2019	0	01.01.2019	4.246.201

Rhede liegt mit dem Schuldenstand von 65 € je Einwohner zum 1.1.2019 deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Bedingt durch sparsame Haushaltsführung in der Vergangenheit ist eine gute Liquidität vorhanden, die es ermöglicht, die Investitionen der Folgejahre ohne größere Netto-Neuverschuldung umzusetzen.

Vermögensrechnung und Bilanz

Die Jahresrechnungen 2016 und 2017 sind vom RPA vorgeprüft. In der 1. Hälfte 2019 ist mit einer Vorlage im Rat zu rechnen.

Bilanz-Veränderungen 2018 zum Vorjahr

Rubriken	Beschreibung	2017		2018	Veränderung zum Vorjahr
A.0	AKTIVA				
A.1	1. Immaterielles Vermögen	473.049,98	1.112.819,01	1.585.868,99	1.112.819,01
A.1.1	1.1 Konzessionen				
A.1.2	1.2 Lizenzen	4.595,96	3.760,04	8.356,00	3.760,04
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte				
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	468.454,02	214.058,97	682.512,99	214.058,97
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand				
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		895.000,00	895.000,00	895.000,00
A.2	2. Sachvermögen	29.962.182,25	1.074.759,76	31.036.942,01	1.074.759,76
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.527.396,54	-32.968,50	3.494.428,04	-32.968,50
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.126.787,38	2.784,60	10.129.571,98	2.784,60
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	13.990.408,50		13.990.408,50	
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken				
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	335.709,54	7.050,00	342.759,54	7.050,00
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	373.798,94	182.363,20	556.162,14	182.363,20
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	478.987,83	36.184,14	515.171,97	36.184,14
A.2.8	2.8 Vorräte	13.732,44	-13.732,44		-13.732,44
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.115.361,08	893.078,76	2.008.439,84	893.078,76
A.3	3. Finanzvermögen	307.650,01	52.873,71	360.523,72	52.873,71
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				
A.3.2	3.2 Beteiligungen	3.551,65	10.097,76	13.649,41	10.097,76
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung				
A.3.4	3.4 Ausleihungen				
A.3.5	3.5 Wertpapiere				
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	159.851,16	99.570,19	259.421,35	99.570,19
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.525,00	-3.975,00	550,00	-3.975,00
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	100.069,15	-55.199,24	44.869,91	-55.199,24
A.3.9	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	39.653,05	2.380,00	42.033,05	2.380,00
A.4	4. Liquide Mittel	3.948.287,39	297.913,55	4.246.200,94	297.913,55
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.158,82	-16.158,82		-16.158,82
A.9	Bilanzsumme	34.707.328,45	2.522.207,21	37.229.535,66	2.522.207,21

- Zugänge durch geleistete Investitionszuschüsse rd.+214.058 €
- Zugänge Sachvermögen rd.+1.074.759 €
- Zugänge Finanzvermögen Forderungen usw. rd.+52.873 €
- Zugänge an liquiden Mitteln rd.+297.913 €

Rubriken	Beschreibung	2017		2018	Veränderung zum Vorjahr
P.0	PASSIVA				
P.1	1. Nettosition	31.561.708,37	2.492.154,24	34.053.862,61	2.492.154,24
P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	12.178.439,23		12.178.439,23	
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	12.178.439,23		12.178.439,23	
P.1.1.2	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)				
P.1.2	1.2 Rücklagen	3.672.388,39		3.672.388,39	
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	3.004.261,09		3.004.261,09	
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	668.127,30		668.127,30	
P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen				
P.1.2.3	1.2.3				
P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen				
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	1.343.735,54	1.764.227,70	3.107.963,24	1.764.227,70
P.1.3.1	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren				
P.1.3.2	1.3.2	1.343.735,54	1.764.227,70	3.107.963,24	1.764.227,70
P.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.4 Sonderposten	14.367.145,21	727.926,54	15.095.071,75	727.926,54
P.1.4.1	1.4.1 Investitionszuweisungen und - zuschüsse	10.422.338,69	3.525,00	10.425.863,69	3.525,00
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.802.560,89	31.388,89	1.833.949,78	31.388,89
P.1.4.3	1.4.3 Gebührenaussgleich				
P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich				
P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.142.245,63	693.012,65	2.835.258,28	693.012,65
P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten				

- Zugänge beim Reinvermögen rd. +2.492.154 €
- Überschuss Vorjahr vorläufig rd. +500.000 €
- Zugänge Sopo u.a. Erschließungsbeiträge: rd. +693.012 €

Rubriken	Beschreibung	2017		2018	Veränderung zum Vorjahr
P.3	3. Rückstellungen	2.436.426,60	-90.344,62	2.346.081,98	-90.344,62
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	2.264.428,52		2.264.428,52	
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	78.202,84		78.202,84	
P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung				
P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachs. geschl. Abfalld.				
P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
P.3.6	3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldv.	80.744,62	-80.744,62		-80.744,62
P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.				
P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen	13.050,62	-9.600,00	3.450,62	-9.600,00
P.4	Passive Rechnungsabgrenzung	188.145,24	-26.743,08	161.402,16	-26.743,08
P.9	Bilanzsumme	34.707.328,45	2.522.207,21	37.229.535,66	2.522.207,21

P.2	2. Schulden	521.048,24	147.140,67	668.188,91	147.140,67
P.2.1	2.1 Geldschulden	296.071,14	-21.799,54	274.271,60	-21.799,54
P.2.1.1	2.1.1 Anleihen				
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	296.071,14	-21.799,54	274.271,60	-21.799,54
P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite				
P.2.1.4	2.1.4 Sonstige Geldschulden				
P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften				
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.814,84	166.824,48	333.639,32	166.824,48
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	32.005,70	-23.537,78	8.467,92	-23.537,78
P.2.4.1	2.4.1				
	Finanzausgleichsverbindlichkeiten				
P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke				
P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen				
P.2.4.4	2.4.4 Soziale				
	Leistungsverbindlichkeiten				
P.2.4.5	2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.				
P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten				
P.2.4.7	2.4.7 Andere	32.005,70	-23.537,78	8.467,92	-23.537,78
	Transferverbindlichkeiten				
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	26.156,56	25.653,51	51.810,07	25.653,51
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	24.043,91	-6.711,59	17.332,32	-6.711,59
P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer				
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer				
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	24.043,91	-6.711,59	17.332,32	-6.711,59
P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer				
P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Auszahlungen				
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.112,65	32.365,10	34.477,75	32.365,10

- Reduzierung Kreditschulden rd. -21.700 €
- Zugang Verbindlichkeiten rd. +166.824 €
- Erhöhung Transferverbindlichkeiten rd. -23.537 €
- Andere Verbindlichkeiten rd. +25.653 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Restliche Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt) 0,00 €
Restliche Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt) 0,00 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
In Anspruch genommene Bürgschaften 0,00 €

Verwendung Minderaufwendungen Ergebnishaushaltsbudget für Investitionen

Im Rechnungsjahr sind entsprechende Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt nicht für Investitionen eingesetzt worden.

Haushaltswirtschaftliche Sperren

Im Rechnungsjahr sind haushaltswirtschaftliche Sperren nicht eingesetzt worden.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Rechnungsjahr wurden Verpflichtungsermächtigungen nicht eingegangen.

Bürgschaften

Im Rechnungsjahr wurden Bürgschaften nicht eingegangen.

Beteiligungsbericht

Im Rechnungsjahr wurde eine Beteiligung bei der EWE von 10.000 € eingegangen.

Kennzahlen

Kennzahl	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Richt wert
Steuerquote (Steuererträge*100/ordentliche Aufwendungen):	70,1	59,6	68,5	50
Allgemeine Umlagenquote (Umlagen*100/ordentliche Aufwendungen):	15,8	15,8	14,1	15
Personalintensität (Personalaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen):	21,8	20,5	21,9	20
Abschreibungsintensität (Jahresabschreibungen*100/ordentliche Aufwendungen):	16,7	16,9	17,0	25
Zinslastquote (Zinsaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen):	0,08	0,7	0,5	25
Liquiditätskreditquote (Liquiditätskredite*100/Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit):	0,0	0,0	0,0	25
Reinvestitionsquote (Bruttoinvestitionen*100/Abschreibungen):	207,1	331,7	102,7	100
Verschuldungsgrad (Schulden + Rückstellungen/Bilanzsumme):	0,9	0,9	0,9	100
Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme*100%)	84,7	88,2	86,3	50
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme*100%)	89,7	89,4	90,1	50
Fremdkapitalstruktur (Fremdkapital/Bilanzsumme*100%)	1,0	0,9	0,9	100

Fazit Jahresrechnung 2018

Ein gutes Ergebnis auch für 2018. Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung bleibt abzuwarten. Nach Aufstellung des Jahresabschlusses und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland ist der Abschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht im Rat vorzulegen. Dann entscheidet der Rat über den Jahresabschluss, die Entlastung und die Verwendung des Überschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.“

Nach Einschätzung von Ratsherrn Willerding kann die Gemeinde sehr zufrieden mit dem Rechnungsergebnis sein. Gleichwohl weist er darauf hin, dass die Kostenausgaben nicht stetig steigen dürfen.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates stimmen nachstehendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

„Das vorläufige Rechnungsergebnis 2018 mit den Planabweichungen wird zur Kenntnis genommen. Soweit erforderlich, wird die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erteilt. Der Budgetbewirtschaftung wird – soweit erforderlich – zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.“

05.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, Az: 912-11, SV-Nr. 2019-08

GOR Gerdes trägt vor:

Gesamtüberblick Gesamtergebnishaushalt:

Gesamtergebnishaushalt								
Gemeinde Rhede (Ems)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
	Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.908.676,63	4.152.500,00	4.246.800,00	4.310.400,00	4.374.300,00	4.437.900,00	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	806.944,79	1.277.600,00	1.111.500,00	1.128.100,00	1.145.000,00	1.161.400,00	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	630.123,07	570.700,00	528.400,00	519.000,00	509.200,00	476.000,00	
4.	sonstige Transfererträge	17.122,50	10.200,00	10.200,00	10.400,00	10.500,00	10.700,00	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	338.682,71	344.200,00	378.700,00	378.700,00	394.400,00	395.700,00	
6.	privatrechtliche Entgelte	207.340,95	159.500,00	163.000,00	165.200,00	168.300,00	170.200,00	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	63.486,59	84.300,00	100.300,00	104.900,00	106.500,00	104.500,00	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.387,31	22.300,00	22.300,00	22.600,00	22.900,00	23.200,00	
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.	sonstige ordentliche Erträge	160.050,28	167.300,00	167.300,00	169.800,00	172.400,00	174.900,00	
12.	= Summe ordentliche Erträge	6.147.814,83	6.788.600,00	6.728.500,00	6.809.100,00	6.903.500,00	6.954.500,00	
	Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	1.253.989,96	1.369.000,00	1.375.100,00	1.395.700,00	1.416.200,00	1.436.700,00	
14.	Versorgungsaufwendungen	38.667,22	38.800,00	38.800,00	39.400,00	40.000,00	40.500,00	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	940.866,78	1.467.000,00	1.504.700,00	1.547.800,00	1.632.200,00	1.571.300,00	
16.	Abschreibungen	971.163,42	1.100.600,00	869.500,00	851.700,00	829.300,00	772.500,00	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.804,58	31.100,00	31.100,00	31.600,00	32.000,00	32.500,00	
18.	Transferaufwendungen	2.293.460,36	2.432.400,00	2.550.200,00	2.588.200,00	2.626.900,00	2.665.000,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	182.911,55	255.200,00	257.200,00	260.300,00	264.700,00	267.700,00	
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.709.863,87	6.694.100,00	6.626.600,00	6.714.700,00	6.841.300,00	6.786.200,00	
21.	ordentliches Ergebnis	437.950,96	94.500,00	101.900,00	94.400,00	62.200,00	168.300,00	

Im Gesamtergebnishaushalt sinken die ordentlichen Erträge von 6.788.600 € auf 6.728.500 €, somit 60.100 € weniger (rd. 0,89 %). Die ordentlichen Aufwendungen sinken von 6.694.100 € auf 6.626.600 €, somit 67.500 € weniger (rd. 1,01 %). Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 101.900 € aus.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
21.	ordentliches Ergebnis	437.950,96	94.500,00	101.900,00	94.400,00	62.200,00	168.300,00	
22.	außerordentliche Erträge	449.333,20	256.700,00	425.700,00	142.000,00	142.600,00	53.200,00	
23.	außerordentliche Aufwendungen	-5,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24.	außerordentliches Ergebnis	449.339,12	256.700,00	425.700,00	142.000,00	142.600,00	53.200,00	

Im Gesamtergebnishaushalt 2019 sind außerordentliche Erträge von 425.700 € insbesondere für Bauplatz- und Gewerbeflächenverkäufe zu verzeichnen. Im Gesamtergebnishaushalt sind außerordentliche Aufwendungen nicht geplant. Der Ergebnishaushalt weist einen außerordentlichen Überschuss von 425.700 € aus.

Jahresergebnis 2019

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
25.	Jahresergebnis	887.290,08	351.200,00	527.600,00	236.400,00	204.800,00	221.500,00	

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Gesamt-Überschuss von 527.600 € aus.

Gesamtüberblick GesamtfinanzaushaltEinzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Gesamtfinanzaushalt								
Gemeinde Rhede (Ems)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE's	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.491.295,29	4.152.500,00	4.246.800,00	0,00	4.310.400,00	4.374.300,00	4.437.900,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	803.009,79	1.277.600,00	1.111.500,00	0,00	1.128.100,00	1.145.000,00	1.161.400,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	17.122,50	10.200,00	10.200,00	0,00	10.400,00	10.500,00	10.700,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	338.860,51	344.200,00	378.700,00	0,00	378.700,00	394.400,00	395.700,00
5.	privatrechtliche Entgelte	128.676,57	159.500,00	163.000,00	0,00	165.200,00	168.300,00	170.200,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	95.317,69	84.300,00	100.300,00	0,00	104.900,00	106.500,00	104.500,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	77.758,45	22.300,00	22.300,00	0,00	22.600,00	22.900,00	23.200,00
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	152.972,66	148.300,00	148.300,00	0,00	150.500,00	152.800,00	155.000,00
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.105.013,46	6.198.900,00	6.181.100,00	0,00	6.270.800,00	6.374.700,00	6.458.600,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	1.162.402,91	1.271.500,00	1.277.600,00	0,00	1.296.700,00	1.315.800,00	1.334.800,00
12.	Versorgungsauszahlungen	41.192,51	38.800,00	38.800,00	0,00	39.400,00	40.000,00	40.500,00
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	952.558,46	1.475.900,00	1.513.600,00	0,00	1.556.700,00	1.641.500,00	1.580.600,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	64.116,58	31.100,00	31.100,00	0,00	31.600,00	32.000,00	32.500,00
15.	Transferauszahlungen	2.334.057,27	2.432.400,00	2.550.200,00	0,00	2.588.200,00	2.626.900,00	2.665.000,00
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	252.968,17	246.300,00	248.300,00	0,00	251.400,00	255.400,00	258.400,00
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.807.295,90	5.496.000,00	5.659.600,00	0,00	5.764.000,00	5.911.600,00	5.911.800,00
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	297.717,56	702.900,00	521.500,00	0,00	506.800,00	463.100,00	546.800,00

Im Gesamtfinanzaushalt sinken die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 6.198.900 € auf 6.181.100 €, somit 17.800 € weniger. Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit steigen von 5.496.000 € auf 5.659.600 €, somit 163.600 € mehr. Der Saldo (Überschuss) aus lfd. Verwaltungstätigkeit sinkt von 702.900 € auf jetzt 521.500 €, somit 181.400 € weniger.

Gesamtüberblick der Budgets

Budgetübersicht 2019 Gemeinde Rhede (Ems)				
Budget	Beschreibung	Konto	Kontoname	Budgetierter Betrag
BE-AFA	Abschreibung			-341.100,00
BE-PERSONAL	Budget für Personal			-1.413.900,00
BE-TH-0	Verwaltung und Service: Verwaltungstätigkeit			-192.800,00
BE-TH-1	Ordnung und Sicherheit: Verwaltungstätigkeit			-135.800,00
BE-TH-2	Schule: Verwaltungstätigkeit			-168.700,00
BE-TH-3	Kultur und Heimat: Verwaltungstätigkeit			-100.200,00
BE-TH-4	Soziale Hilfen: Verwaltungstätigkeit			26.100,00
BE-TH-5	Jugend: Verwaltungstätigkeit			-410.300,00
BE-TH-6	Sport: Verwaltungstätigkeit			-32.000,00
BE-TH-7	Hochbau und Tiefbau: Verwaltungstätigkeit			-266.900,00
BE-TH-8	Finanzen: Verwaltungstätigkeit			3.118.500,00
IN-TH-0	Verwaltung und Service: Investitionstätigkeit			95.500,00
IN-TH-1	Ordnung und Sicherheit: Investitionstätigkeit			377.700,00
IN-TH-2	Schule: Investitionstätigkeit			100.500,00
IN-TH-3	Kultur und Heimat: Investitionstätigkeit			14.500,00
IN-TH-4	Soziale Hilfen: Investitionstätigkeit			1.000,00
IN-TH-5	Jugend: Investitionstätigkeit			533.000,00
IN-TH-6	Sport: Investitionstätigkeit			47.000,00
IN-TH-7	Hochbau und Tiefbau: Investitionstätigkeit			5.875.200,00
IN-TH-8	Finanzen: Investitionstätigkeit			0,00
RÜCKST.	Erträge Rückstellungen			0,00

Die Gemeinde Rhede hat eine umfassende Budgetierung seit 2001 eingeführt, die sich in der Doppik wiederfindet. Auf den Haushaltspan wird verwiesen.

Gesamtüberblick wesentliche Produkte

Die Gemeinde Rhede hat die vorgenannten wesentlichen Produkte bestimmt. Auf die Detailübersichten je Teilhaushalt im Haushaltsplan (Produkthaushalt) wird verwiesen.

Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

	2017	2018	2019	VE's	2020	2021	2022
--	------	------	------	------	------	------	------

Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	750.847,16	2.415.500,00	4.903.200,00	0,00	566.000,00	193.200,00	140.400,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	25.618,46	25.000,00	265.800,00	0,00	21.000,00	21.000,00	15.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	575.964,45	403.700,00	642.800,00	0,00	156.000,00	156.600,00	53.200,00
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.352.430,07	2.844.200,00	5.811.800,00	0,00	743.000,00	370.800,00	208.600,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	388.900,85	691.600,00	693.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00	6.000,00
26.	Baumaßnahmen	452.896,08	3.360.300,00	9.137.000,00	0,00	1.082.000,00	545.000,00	696.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.267,57	1.029.900,00	1.177.700,00	0,00	47.700,00	43.000,00	37.000,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	10.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	78.650,63	1.503.200,00	1.098.800,00	0,00	25.800,00	25.800,00	7.800,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	997.715,13	6.595.100,00	12.106.500,00	0,00	1.211.500,00	669.800,00	746.800,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	354.714,94	-3.750.900,00	-6.294.700,00	0,00	-468.500,00	-299.000,00	-538.200,00

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden auf 12.106.500 € festgelegt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 5.811.800 €. Gemeindeanteil rd. 7.044.400 €.

Wesentliche Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2019:

Rhede:

- Mehrzweckhalle Rhede und Außenbereich 1.519.000 €
- Endausbau Baugebiet Timphauk 750.000 €
- Anschaffung Feuerwehrlöschfahrzeug 427.200 €
- Optimierung von Kinderspielplätzen 100.000 €
- Ankauf von Grundstücken 313.600 €
- Beteiligung am Breitbandprojekt Landkreis Emsland 192.000 €
- Endausbau Tempelsweg 70.000 €
- Zuschuss Erneuerung Friedhofskapelle 189.000 €
- Erneuerung Sielbauwerk von 1878 188.000 €
- Erneuerung Sielbauwerk von 1936 255.000 €
- Erneuerung Sielstraße 85.400 €
- Ausbau Wegeverbindung Brook 911.000 €
- Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen 120.000 €
- Ertüchtigung der Kläranlage 400.000 €

Borsum:

- Ausbau Borsumer Straße 1.507.000 €
- Ausbau Sandkämpe in Borsum 300.000 €

Neurhede:

- Außenanlagen Gemeindehaus Neurhede 230.000 €

Brual:

- Optimierung Dorfgemeinschaftshaus Brual 395.000 €

Ebenso sind kleinere Maßnahmen geplant, die im Einzelnen dem Investitionsplan zu entnehmen sind. Die verschiedenen Fachbereiche wie z.B. die Verwaltung, die Feuerwehr und die Ludgerusschule erhalten ein Investitionsbudget für kleine Neu- und Ersatzanschaffungen wie in jedem Jahr. Daneben werden weitere Mittel für Projekte oder auch für Fortsetzungsmaßnahmen veranschlagt.

Die Gemeinde Rhede plant ein Investitionsprogramm in 2019 mit rd. 12,1 Mio. €.

Investitionsplan 2019 und Finanzplan 2020 bis 2022

Sämtliche Einzelmaßnahmen sind dem Investitionsplan 2019 und dem Finanzplan 2020 bis 2022 zu entnehmen.

Überblick über die Gesamtfinanzierung

18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	297.717,56	702.900,00	521.500,00	0,00	506.800,00	463.100,00	546.800,00
-----	-------------------------------------	------------	------------	------------	------	------------	------------	------------

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE's	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	1.550.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	21.753,61	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.753,61	-23.000,00	1.527.300,00	0,00	-23.000,00	-23.000,00	0,00
37.	Finanzmittelveränderung	630.678,89	-3.071.000,00	-4.245.900,00	0,00	15.300,00	141.100,00	8.600,00
38.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.192.810,62	7.317.200,94	4.246.200,94	0,00	300,94	15.600,94	156.700,94
39.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres (37. + 38.)	3.948.287,39	4.246.200,94	300,94	0,00	15.600,94	156.700,94	165.300,94

31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	997.715,13	6.595.100,00	12.106.500,00	0,00	1.211.500,00	669.800,00	746.800,00
-----	--	------------	--------------	---------------	------	--------------	------------	------------

Die Investitionen 2019 von 12.106.500 werden

1. mit den vorhandenen Rücklagen von 4.246.200 €
2. mit Zuschüssen und Beiträgen 6.310.000 €
und einem
3. Zukunftsdarlehn von 1.550.300 €
(davon 1.500.000 € für das neue Gewerbegebiet an der A 31)

finanziert.

Ein Teildarlehn von 1.500.000 € entfällt auf das neue Gewerbegebiet an der A31, welches für die Entwicklung der Gemeinde unabdingbar ist. Durch Gewerbegrundstücksverkäufe wird in den kommenden Jahren mit einem Teilrückfluss gerechnet.

Stellenplan 2019

	2012	2018	2019
Beamte	3	2	2
Beschäftigte	16,95	17,95	18,95 (plus 1)
Gesamtstellenzahl	19,95	19,95	20,95
Auszubildende	0	1	0

Der Stellenplan weist eine zusätzliche Stelle auf. Für den Bauhof wurde eine Organisationsuntersuchung in 2018 durchgeführt. Der Rat hat 2018 beschlossen, eine weitere Stelle einzurichten.

Entwicklung des Vermögens (Bilanz)

Bilanz der Gemeinde Rhede (Ems) zum 31.12.2017					
AKTIVA	31.12.2016 - Euro -	31.12.2017 - Euro -	PASSIVA	31.12.2016 - Euro -	31.12.2017 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	415.389,67	473.049,98	1. Nettoposition	30.529.519,78	31.561.708,37
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	12.178.439,23	12.178.439,23
1.2 Lizenzen	7.121,83	4.595,96	1.1.1 Reinvermögen	12.178.439,23	12.178.439,23
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Stofflichbeleg aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	408.247,84	468.454,02	1.3 Rücklagen	1.628.507,51	3.672.388,39
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn	1.425.405,13	3.004.281,09
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergeb	203.102,38	668.107,30
			1.2.3		
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2. Sachvermögen	30.127.576,68	29.962.182,26	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.503.956,54	3.527.306,54	1.3 Jahresergebnis	2.500.326,34	1.343.735,54
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.040.374,73	10.126.787,38	1.3.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.223.246,70	14.267.148,21
2.3 Infrastrukturvermögen	14.173.209,60	13.960.406,50	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.500.326,34	1.343.735,54
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.4 Sonderposten		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	336.424,41	335.709,54	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.787.657,40	10.422.338,09
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	437.500,58	373.798,94	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.884.535,42	1.802.560,89
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Pflanzen und Tiere	474.167,18	476.987,83	1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.8 Vorräte	12.299,43	13.732,44	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.149.643,21	1.115.981,06	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.549.953,88	2.142.245,83
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3. Finanzvermögen	277.948,54	307.650,01	2. Schulden	491.254,98	521.048,24
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1 Geldschulden	317.824,75	296.071,14
3.2 Beteiligungen	3.551,65	3.551,65	2.1.1 Anleihen		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	317.824,75	296.071,14
3.4 Ausleihungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	147.315,92	159.851,16	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	590,00	4.525,00	2.2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.283,57	166.814,84
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	89.890,91	100.069,19	2.2.2 Transfervverbindlichkeiten	2.709,18	32.065,70
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	36.670,00	39.653,05	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zweck		
4. Liquide Mittel	3.192.810,62	3.948.287,39	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldenerstufen		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	139.780,85	16.158,62	2.4.4 Sonstige Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	2.709,18	32.065,70
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	26.437,48	26.169,96
			2.5.1 Durchlaufende Posten	21.039,11	24.043,91
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	21.039,11	24.043,91
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Ausschüttungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.398,37	2.112,65
			3. Rückstellungen	2.976.406,73	2.436.426,60
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.176.700,67	2.254.426,52
			3.2 Rückstellungen für Alterszeitlohn und ähnliche Maßnahmen	83.293,81	78.202,94
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	199.814,16	80.744,62
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	557.655,09	13.050,62
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	166.321,87	188.145,24
Bilanzsumme	34.163.605,36	34.707.328,45	Bilanzsumme	34.163.605,36	34.707.328,45
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:					
				keine	keine
			1. Haushaltsausgabereise	keine	keine
			2. Haushaltsaufnahmeverträge wie Investitionszuweisungen	keine	keine
			Zwischensumme	keine	keine
			3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	keine	keine
			4. Bürgschaften	keine	keine
Rhede (Ems), den 18.07.2018					
Ort, Datum					

Eröffnungsbilanz	31.12.2011	Eröffnungsbilanz	31.12.2011
Aktiva	Euro	Passiva	Euro
Immaterielles Vermögen	16.169	Basisreinvermögen	12.163.761
Unbebaute Grundstücke	2.554.437	Rücklagen	0
Bebaute Grundstücke	9.218.189	Zuwendungen und Beiträge	15.039.357
Infrastrukturvermögen	15.421.011	Geldschulden	909.361
Kunstgegenstände	308.115	Verbindlichkeiten	7
Maschinen/techn. Anlagen	293.871	Durchlaufende Posten	29.592
Betriebs-/Geschäftsausstattung	211.298	Pensionsrückstellungen	2.176.554
Forderungen	202.330	Andere Rückstellungen	246.198
Liquide Mittel	2.470.163	Passive Rechnungsabgrenzung	315.536
Summe	30.880.369	Summe	30.880.369

Die Eröffnungsbilanz 1.1.2012 ist 2014 beschlossen worden. Die Jahresrechnungen 2012 und 2013 wurden 2016 vom Rat beschlossen. Die Jahresrechnungen 2014 und 2015 wurden

2018 im Rat vorgelegt. Im Laufe 2018 wurde die JR 2016 und 2017 dem RPA vorgelegt und noch 2018 vorgeprüft (Prüfbericht vom Dez. 2018). Sie weisen jeweils eine positive Tendenz auf. Vermögenszuwachs seit 2012 ca. 4 Mio.

Entwicklung Kredite einschließlich Liquiditätskredite und Bestand liquider Mittel

Kredite	Euro	Liquiditätskredite	Euro	Liquide Mittel	Euro
01.01.2011	987.000	01.01.2011	0	01.01.2011	1.365.591
01.01.2012	909.360	01.01.2012	0	01.01.2012	2.470.168
01.01.2013	614.595	01.01.2013	0	01.01.2013	3.039.773
01.01.2014	509.463	01.01.2014	0	01.01.2014	3.574.697
01.01.2015	401.893	01.01.2015	0	01.01.2015	4.211.392
01.01.2016	339.532	01.01.2016	0	01.01.2016	4.269.959
01.01.2017	317.825	01.01.2017	0	01.01.2017	3.192.810
01.01.2018	296.071	01.01.2018	0	01.01.2018	3.948.287
01.01.2019	274.272	01.01.2019	0	01.01.2019	4.246.201

Rhede liegt mit dem Schuldenstand von 66 € je Einwohner zum 1.1.2019 deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Bedingt durch sparsame Haushaltsführung in der Vergangenheit ist eine gute Liquidität vorhanden, die es ermöglicht, Investitionen der Folgejahre umzusetzen. Vorsorglich wird eine Liquiditätskreditaufnahmeermächtigung von 600.000 € veranschlagt.

Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen und Haushaltsermächtigungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Gewerbesteuerückstellungen und Rückstellungen für Kreisumlagezahlungen und ausstehende Rechnungen. Diese bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht getätigt.

Ebenfalls wurden bislang keine Haushaltsübertragungen vorgenommen.

Entwicklung der Jahresrechnungen der vergangenen Jahre

Seit 2005 werden Überschüsse erzielt. Damit können die Investitionen der Folgejahre mitfinanziert werden. Der Haushaltsplan 2019 bewegt sich bis auf die größeren Veränderungen im Finanzausgleich und den Steuereinnahmen im Rahmen des Haushaltsvolumens der Vorjahre. Die Finanzplanung ist bedingt durch die finanzielle Ausstattung und der Größe der Gemeinde Rhede eingeschränkt. Die Aufwendungen wurden durchschnittlich um 1-2 % angehoben. Die Zielvorgaben (Budgetvereinbarungen der Teilhaushalte) wurden überwiegend und deutlich eingehalten. Die Unterstützung der Familien und Kinder hat höchste Priorität. Ebenso ist dies für die Vereinslandschaft in der Einheitsgemeinde Rhede zu sehen. Schon jetzt ist der Daseinsvorsorge große Aufmerksamkeit zu schenken. Projekte für altersgerechtes Wohnen sind auf den Weg gebracht bzw. befinden sich in der Planung. Der Erhalt des ärztlichen Angebotes ist wichtig und erfordert geeignete Maßnahmen. Ein Durchbruch konnte 2017 erzielt werden mit Nachfolgeregelung bei den 2 Hausärzten und dem Zahnarzt.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Geburtenzahlen sind höchste Anstrengungen zum Erhalt der Schulinfrastruktur notwendig. Ein Erfolgsgarant ist die grenzüberschreitende Schulkooperation mit den Niederlanden und Anerkennung der Ludgerusschule als Europaschule mit grenzüberschreitenden Schulangeboten. Leicht steigende Schülerzahlen bis 2022 werden erwartet. In 2018/2019 werden die Kinderkrippen 4 bis 6 gebaut und

bezogen. Damit verfügt Rhede zukünftig über genügend Krippenplätze ($6 \times 15 = 90$). Damit ist derzeit eine Deckungsquote von fast 100 % bei einer Geburtsrate von jährlich 45 Kindern gegeben. In 2019 soll im Bereich der Mehrzweckhalle ein Gemeinschaftshaus für Jugend und Senioren entstehen.

In 2019 soll mit der Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses in Brual begonnen werden.

Schlussbemerkungen

Mit der vorliegenden Planung wird der erfolgreiche Weg der vergangenen Jahre konsequent weiter gegangen. Die Haushaltsplanung ist unter den Gesichtspunkten konsequenter Abbau der Schulden, Vermeidung einer Neuverschuldung, Investitionen dort, wo sie nachhaltig für die Entwicklung der Gemeinde wirken und wo Zuschüsse Dritter eingeworben werden können, ausgeführt. Die sparsame Ausgabenpolitik ist aus der Jahresrechnung abzulesen, dennoch werden für die zukünftigen Jahre neue Entscheidungen zu treffen sein.

Die finanzielle Situation hat sich seit 2005 durch die steuerlichen Aspekte stark verbessert. Durch die mittelständige Wirtschaft und durch die 2 Windparks ist eine erhebliche Verbesserung der Ertragssituation eingetreten, die durch den weiteren Ausbau der Wirtschaft und durch ein Repowering der Windparks gestärkt werden soll. Bedingt durch eine gute Überschussentwicklung und rückläufiger Schulden ist eine gute Ausgangssituation gegeben, die eine weitere Stärkung durch Projekte möglich macht. Die gewerbliche Entwicklung hat sich in den letzten 18 Jahren in Brual und in Rhede sehr positiv entwickelt. Um diesem Trend Rechnung zu tragen und weil das Gewerbegebiet an der A 31 überwiegend belegt ist (ca. 550 neue Arbeitsplätze), soll ein weiteres Gewerbegebiet mit 120.000 qm südlich der L 52 folgen. Mit der Erschließung soll in der 2. Jahreshälfte 2019 begonnen werden.

Die Ausweisung von Bauplätzen – zuletzt im Baugebiet „Timphauk“ mit 56 Plätzen und im Baugebiet Südlich Spiekweg mit rd. 45 Plätzen – ist für die Entwicklung der Gemeinde sehr wichtig. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten soll eine Verknüpfung der Ortslage mit dem Projekt „Wohnen am Spieksee“ angestrebt werden, weil die Gemeinde dort über umfangreiche Potenzialflächen verfügt. Hier soll in den kommenden Jahren ein weiteres Baugebiet mit ca. 90 Bauplätzen ausgewiesen werden sowie in Brual im BG Spriddel-Süd und nördlich Pollertstraße.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Innenentwicklung der Ortslage Rhede. Einige Projekte sind erfolgreich umgesetzt worden z.B. Neubau Sparkasse mit Wohnraumangeboten und Volksbank mit Wohnraumangeboten, Umnutzung Hofstelle Hiller im Ortskern für Gesundheit, Wohnen und Arbeit, Marktplatzsanierung, Rückbau Emsstraße, Kreativhaus Wilgmann. Weitere Projekte sollen gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft umgesetzt werden. Für Rhede wird ein Ortsentwicklungskonzept für notwendig erachtet. Quasi wird eine Dorferneuerung II angestrebt. Rhede ist als einzige Gemeinde im Landkreis Emsland und in der Grafschaft Bentheim ab 2019 für 7 Jahre aufgenommen worden. Ein herausragender Erfolg für Rhede!

Die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ist zum 1.7.2015 erfolgt. Förderprojekte wurden für 2017 und 2018 in Millionenhöhe bewilligt. Die Chancen für 2019/2020 stehen ebenfalls gut. Ebenfalls ein herausragender Erfolg für Rhede! Zukünftig werden Kooperationsmaßnahmen und Projekte an Bedeutung gewinnen. Der Kooperationsvertrag mit der Stadt Papenburg und die Samtgemeinde Dörpen ist hier Grundlage. Ein Riesenerfolg für die Bestandssicherung der Infrastruktur sind bewilligte und in Aussicht gestellte Fördermittel für den Wirtschaftswegebau in den vergangenen Jahren. 2019 sind wieder Projekte mit rd. 2,9 Mio. bewilligt bzw. in Aussicht gestellt. Die Entwicklung der Mitgliedsgemeinden soll unterstützt werden. Für alle Gemeindeteile sind Dorfentwicklungskonzepte erarbeitet worden. Über Förderprogramme sollen Maßnahmen finanziert werden.

Sollte sich die Konjunktur negativ entwickeln, wird dies auch die finanzielle Entwicklung in der Gemeinde Rhede negativ beeinflussen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Erträge kaum noch ausgedehnt werden können. Was bleibt, wäre die Anhebung der Realsteuersätze. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der Gemeinde Rhede sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquiditätslage ist sehr zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten. Falls doch, können kurzfristig Liquiditätskredite laut Satzung aufgenommen werden.

Rhede sieht die Zukunft in einer unterstützenden Familienpolitik (Kindergarten, Schule, Baumöglichkeiten).

Durch Erweiterung des Gewerbegebietes sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Gewerbe erhält große Unterstützung z.B. HHG. Die Erweiterungen der Windparks und das Repowering sowie die sehr starken heimischen Handwerksbetriebe sichern die Gemeinde finanziell ab.

Die Lebensqualität in Rhede wird als Wirtschaftsfaktor und Wohlfühlfaktor angesehen. Die Vereinsarbeit leistet einen großen Beitrag zur Stabilität in der Gemeinde. Das Ehrenamt hat einen großen Stellenwert und gefördert u.a. öffentliche Ehrungen. Nachteile werden durch Kreativität und Einsatz ausgeglichen. Für das Jahr 2019 wird der bisher beste Haushaltsplan vorgelegt und stellt die Gemeinde zukunftsfähig auf. Die Arbeit der vergangenen Jahre hat sich gelohnt und ist zugleich Auftrag, in den nächsten Jahren genauso erfolgreich weiter zu arbeiten wie bisher.“

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben nachstehendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

„Aufgrund der vorangegangenen Beratung hinsichtlich der Zurückstellung der Umsetzung zur geländegleichen Unterführung der L 52 und der damit einhergehenden Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses werden die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 749.700,-- € für das Haushaltsjahr 2019, welche durch eine Kreditaufnahme bereitgestellt werden sollten, nicht mehr benötigt. Die Haushaltsplanunterlagen sollen entsprechend angepasst werden. Nach eingehender Vorstellung durch die Verwaltung und Beratung des Entwurfes wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der sich in der Beratung ergebenden Fassung beschlossen. Der Rat stimmt dem Investitionsprogramm nach § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG zu.“

Ratsherr Willerding bedankt sich bei Herrn Gerdes für den Sachvortrag und bezeichnet Haushaltsplanentwurf als sehr solide. Die Finanzen der Gemeinde haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Viele Projekte konnten umgesetzt werden, ohne sich neu zu verschulden. Auch künftig müsse die Gemeinde die Fördergelder einwerben, um Projekte umzusetzen, sofern die Kofinanzierung aufgebracht werden kann. Die Finanzsituation der Gemeinde ist für wichtige Zukunftsaufgaben gut aufgestellt.

BM Conens weist darauf hin, dass der Rat der Gemeinde Rhede in diesem Jahr einen „historisch guten Haushalt“ beschließen wird. Er verweist beispielhaft auf einige Eckdaten des Haushaltsplanes:

Historisch gut, was die Entwicklung der vergangenen Jahre betrifft:

- Seit Jahren mit ca. 2,0 Mio. € die höchsten Einnahmen bei der Gewerbesteuer, die im Jahr 2005 noch weniger als 500.000 € betragen hat und auch bei weiteren Steuern wie z.B. der Einkommenssteuer mit 1,3 Mio. € im Jahr 2019 nach unter 500.000 € im Jahr 2005.
- Der niedrigste Schuldenstand, der aus den Unterlagen ersichtlich war:

1996 = 2,5 Mio. € Schulden,
 2005 = 1,5 Mio. € Schulden,
 31.12.2018 rd. 270.000 € Schulden = 65 €/EW, damit nur noch 10 % des
 Schuldenstandes zum Beispiel des Jahres 1996. Rhede ist damit im Prinzip schuldenfrei.

Historisch gut, was das Investitionsvolumen im Jahr 2019 betrifft:

- Es werden 12,1 Mio. Euro in Kinder und Jugend, Feuerwehr, Breitband, Baugebiete, Gewerbegebiete, Straßen, Kläranlage und ein Kulturdenkmal investiert und aus Rücklagen der Gemeinde, Zuschüssen und einem Zukunftskredit finanziert wird (höchste Investitionssumme in Rhede).
- Gegenüber Vergleichszahlen wie z.B. im Jahr 2003 = 570.000 €; im Jahr 2005: 3,5 Mio. € (u.a. Kreativzentrum), im Jahr 2009 = 2,5 Mio. € und dem Haushalt 2018, der schon ein Investitionsvolumen von ca. 5,9 Mio. € aufweist, nochmals eine enorme Steigerung

Historisch gut, was den Ausblick in die Zukunft betrifft:

- mit der Ausweisung und Erschließung weiterer Wohn- und Gewerbegebiete werden eine Vielzahl von Arbeitsstätten und – plätzen und Wohngebäuden geschaffen
- mit dem Geld, was in den Straßenbau und insbesondere in die Kläranlage investiert wird, werden laufende Unterhaltungskosten vermindert
- zusätzlich noch die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen

BM Conens führt weiter aus, dass die Gemeinde Rhede damit für die Aufgaben der Gegenwart wie für die Aufgaben der Zukunft sehr gut aufgestellt ist. Alle, die in Rhede jetzt und in Zukunft Verantwortung tragen, haben hervorragende Voraussetzungen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit den zuständigen Behörden, insbesondere dem Landkreis und den Behörden auf Landesebene, Rhede, Brual, Neurhede und Borsum noch lebenswerter, noch zukunftsfähiger zu machen, als es jetzt schon der Fall ist.

Ratsherr Husmann verweist auf den äußerst positiven Haushalt des Landkreises Emsland. Hier ist eine Vergleichbarkeit mit dem Haushaltsplanentwurf der Gemeinde gegeben, der ebenfalls sehr positiv zu bewerten ist. Aus seiner Sicht ist die Gemeinde Rhede im Bereich des gemeindlichen Wegebbaus und dem Ausbau der Krippenplätze sehr gut aufgestellt. Die gute Gesamtsituation der Gemeinde ist nicht nur ein Verdienst von Rat und Verwaltung sondern auch von allen Verbänden und Vereinen sowie jedem einzelnen Mitbürger und Mitbürgerin.

GOR Gerdes verweist auf die Beratungen des Rates unter Tagesordnungspunkt 7.3 der heutigen Sitzung. Durch den Wegfall der eingeplanten Kosten in Höhe von 749.700,- € für die geländegleiche Unterführung müssen die Haushaltsplanunterlagen angepasst werden.

Er legt einen neuen Haushaltssatzungsentwurf, eine neue Investitionsübersicht und ein neues Zahlenwerk vor.

Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

„Nach eingehender Vorstellung durch die Verwaltung und Beratung des Entwurfes wird die geänderte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Rat stimmt dem geänderten Investitionsprogramm nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG zu.“

Die Mitglieder des Rates sprechen sich einstimmig für vorstehenden Beschlussvorschlag aus.

06. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt

06.1 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung); hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschlusses Az.: 621-12 XXXIX (F-Plan), SV-Nr.: 2019-01

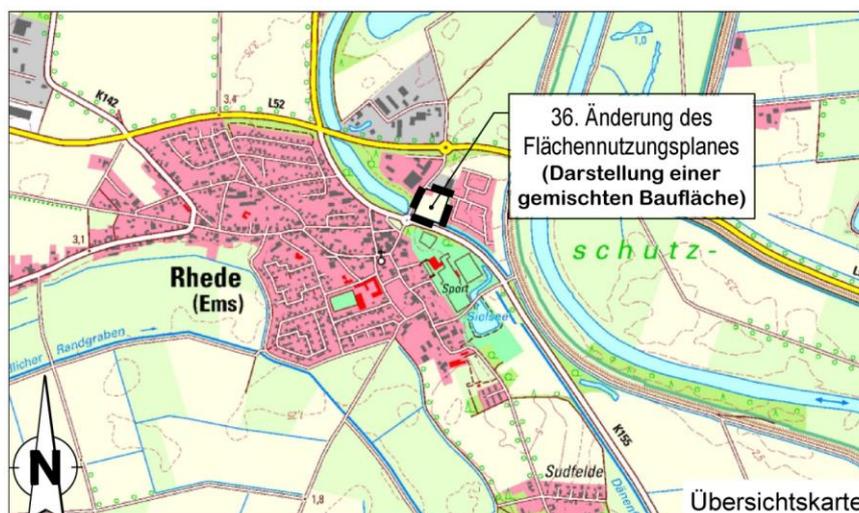
AV Schubert trägt vor:

„Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsbedarf für die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede (Ems) ergibt sich aus den Planungen zur Änderung der im Änderungsbereich zulässigen Nutzung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO (Wohnbauflächen) in gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO (gemischte Bauflächen). Die Nutzungsänderung ist erforderlich, da sich Investoren bei der Gemeinde Rhede (Ems) vorgestellt haben, die Projekte umsetzen wollen die mit den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans nicht umsetzbar sind. In der Ursprungsplanung wurde die Fläche des Änderungsbereiches bereits so geplant, dass sie als eigenständige Baufläche vermarktet werden kann, ohne direkte Anbindung zu dem angrenzenden Wohngebiet „Timpfauk“. Mit der Änderung der Darstellung als gemischte Bauflächen, können die geplanten Projekte umgesetzt werden, ohne eine immissionsrechtliche Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzung zu bewirken. Zusätzlich können die bereits im Änderungsbereich befindlichen Nutzungen (Bank, Versicherung) in die Planung integriert werden und es entsteht durch die Nutzungsänderung auch die Möglichkeit der Vermarktung von Flächen an Freiberufler (gem. § 13 BauNVO).

Plangebiet

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans liegt nordöstlich des Ortskerns der Gemeinde Rhede (Ems), östlich der Burgstraße. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der F-Plan soll im Rahmen der 36. Änderung des F-Planes (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung) an die vorgenannten Planungen angepasst und als gemischte Baufläche „M“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO dargestellt werden. Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB) und im Parallelverfahren offengelegt werden.

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 25.10.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde mit Aushang vom 30.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planaufgabe bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 08.11.2018 bis 07.12.2018 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.11.2018 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 08.11.2018 bis 07.12.2018 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 07.12.2018 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede (Ems) - Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung) nebst Anlagen zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede (Ems) - Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede (Ems) - Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung), die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 07.03.2019 bis 08.04.2019 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 08.04.2019 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.“

06.2 6. Änderung B-Plan Nr. 18 „Timpbauk“ - Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung):

hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss.

Az.: 621-741,SV-Nr.: 2019-02

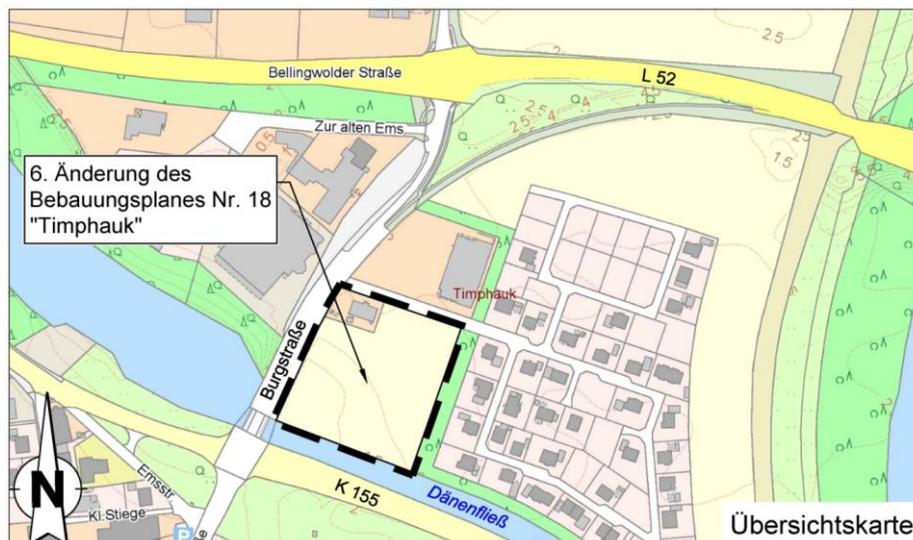
AV Schubert trägt vor:

„Anlass der Planänderung / Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsbedarf für die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Timpbauk“ der Gemeinde Rhede (Ems) ergibt sich aus den Planungen zur Änderung der im Änderungsbereich zulässigen Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet (WA)) in gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO (Mischgebiet (MI)). Die Nutzungsänderung ist erforderlich, da sich Investoren bei der Gemeinde Rhede (Ems) vorgestellt haben, die Projekte umsetzen wollen die mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht umsetzbar sind. In der Ursprungsplanung wurde die Fläche des Änderungsbereiches bereits so geplant, dass sie als eigenständige Baufläche vermarktet werden kann, ohne direkte Anbindung zu dem angrenzenden Wohngebiet „Timpbauk“. Mit der Änderung der Festsetzung als „Mischgebiet (MI)“ können die geplanten Projekte umgesetzt werden, ohne eine immissionsrechtliche Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzung zu bewirken. Zusätzlich können die bereits im Änderungsbereich befindlichen Nutzungen (Bank, Versicherung) in die Planung integriert werden und es entsteht durch die Nutzungsänderung auch die Möglichkeit der Vermarktung von Flächen an Freiberufler (gem. § 13 BauNVO).

Plangebiet

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des B-Plans Nr. 18 „Timpbauk“ befindet sich im westlichen Abschnitt des Ursprungsplans, parallel östlich zur Burgstraße. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Parallelverfahren im Rahmen der 36. Änderung des F-Planes (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung) an die vorgenannten Planungen angepasst und als gemischte Baufläche „M“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO dargestellt werden.

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 25.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Beschluss wurde mit Aushang vom 30.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planaufgabe bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 08.11.2018 bis 07.12.2018 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.11.2018 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 08.11.2018 bis 07.12.2018 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 07.12.2018 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Timpfauk“ - Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung) nebst Anlagen zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Timpfauk“ - Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Timpfauk“ - Ausweisung von gemischten Bauflächen (Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung), die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 07.03.2019 bis 08.04.2019 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 08.04.2019 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.“

06.3 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ – „Nördlich Spiekweg“; hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az.: 621-678 SV-Nr.: 2019-03

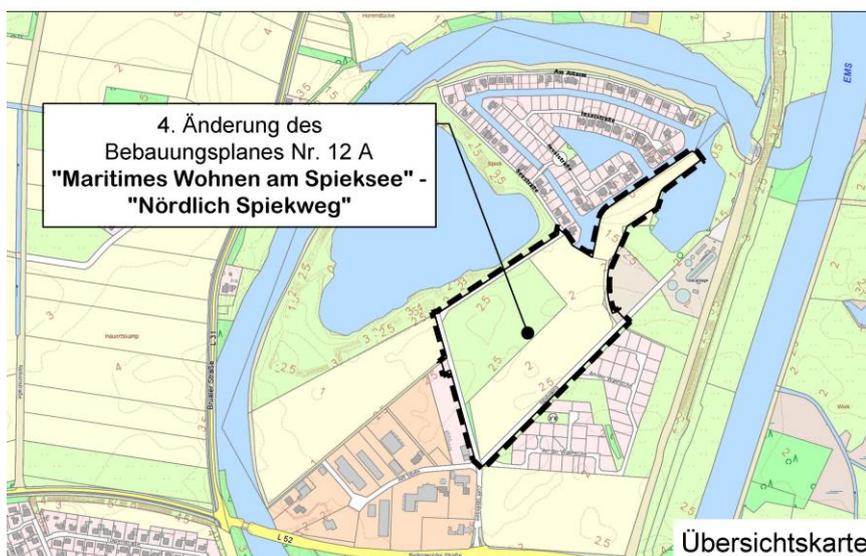
AV Schubert trägt vor:

„Anlass der Planänderung / Ziele und Zwecke der Planung

Die in der Gemeinde Rhede (Ems) zur Verfügung stehenden, baureifen Grundstücke sind fast vollständig veräußert, sodass aufgrund von zahlreichen Nachfragen ein akuter Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung besteht. Um in der Gemeinde Rhede weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund aktueller Nachfragen herleiten. Entgegen dem allgemeinen Trend ist für den Landkreis Emsland in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen, daher ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum auch zukünftig erforderlich. Die Vermarktung der Baugrundstücke in dem Baugebiet „Südlich Spiekweg“ lässt auf einen erhöhten Bedarf nach freistehenden Einfamilienhäusern in exklusiver Lage schließen. In diesem Baugebiet stehen nur noch wenige baureife Grundstücke zur Verfügung. Um diesen Trend Rechnung zu tragen, will die Gemeinde weitere Bauplätze im Bereich des Spieksee ausweisen. Die in der Ursprungsplanung vorgesehene Erschließung des Änderungsbereiches war in einem Entwicklungskonzept gebunden, welches die Arrondierung des Spieksee mit an Kanälen befindlicher Bebauung vorgesehen hatte. Das Gesamtkonzept wurde zwischenzeitlich zurückgefahren. Diese Flächen sollen nunmehr in Anlehnung an vorhandene Baugebiete erschlossen werden. Ziel der Planungen ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung im Bereich nördlich des Ortskernes sowie die Verhinderung einer Zersiedlung.

Plangebiet

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Plans Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ – „Nördlich Spiekweg“ befindet sich im östlichen Abschnitt des Ursprungsplans und östlich der Wegeverbindung „Zum Spieksee“. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den vorhandenen Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Die Öffentlichkeit soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligt werden, ebenso die Träger öffentlicher Belange.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ – „Nördlich Spiekweg“ in der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 07.03.2019 bis 08.04.2019 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“

06.4 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Nördlich Pollertstraße“ im Gemeindeteil Brual; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (SV-Nr. 2019-04)
Az.: 621-12 (XL) (F-Plan), SV-Nr. 2019-04

AV Schubert trägt vor:

„Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Die in der Gemeinde Rhede (Ems) GT Brual zur Verfügung stehenden, baureifen Grundstücke sind fast vollständig veräußert, sodass aufgrund von zahlreichen Nachfragen ein akuter Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung besteht. Um im GT Brual weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund aktueller Nachfragen herleiten.

Plangebiet

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplans liegt nördlich der Pollertstraße im Gemeindeteil Brual. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans) dient der Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet gemäß § 5 Abs. 1 BauGB. Aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan können dann im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung Bebauungspläne, auch für Teilbereiche des Flächennutzungsplans, entwickelt werden.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, für das vorgenannte Gebiet eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Eine frühzeitige Beteiligung soll eingeleitet werden.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich geändert werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 07.03.2019 bis 08.04.2019 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“

6.5 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – „2. Erweiterung Baugebiet Spriddel“ im Gemeindeteil Brual; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Az.: 621-12 (XLI) (F-Plan), SV-Nr.: 2019-05

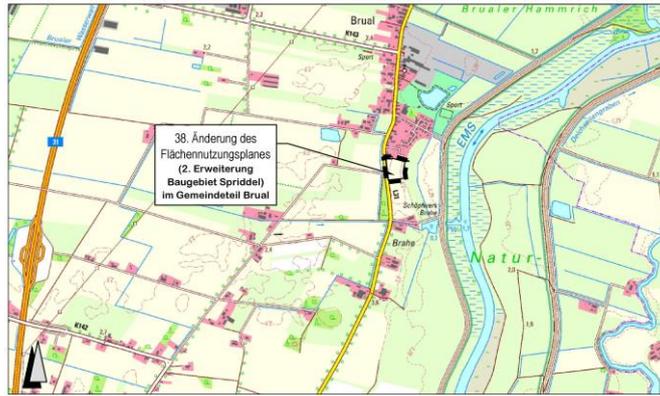
AV Schubert trägt vor:

„Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Die in der Gemeinde Rhede (Ems) GT Brual zur Verfügung stehenden, baureifen Grundstücke sind fast vollständig veräußert, sodass aufgrund von zahlreichen Nachfragen ein akuter Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung besteht. Um im GT Brual weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund aktueller Nachfragen herleiten.

Plangebiet

Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplans liegt östlich der Dorfstraße im Gemeindeteil Brual. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans) dient der Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet gemäß § 5 Abs. 1 BauGB. Aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan können dann im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung Bebauungspläne, auch für Teilbereiche des Flächennutzungsplans, entwickelt werden.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, für das vorgenannte Gebiet eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Eine frühzeitige Beteiligung soll eingeleitet werden.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich geändert werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 07.03.2019 bis 08.04.2019 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“

07. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung am 14.02.2019)

07.1 Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die Einheitsgemeinde Rhede (Ems); hier: Änderung in der Wahlleitung
Az.: 063-02, SV-Nr.: 2019-06

BM Conens trägt vor:

„Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat den Wahltermin bestimmt und den Kämmerer Hermann-Josef Gerdes zum Wahlleiter und Maria Dönhöft zur Stellvertreterin berufen. Da Hermann-Josef Gerdes krankheitsbedingt längerer Zeit ausfällt, muss die Wahlleitung neu berufen werden.

Nach § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) soll der Gemeindeangestellte Holger Knak, Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, zum Wahlleiter für diese Wahl berufen werden. Die Gemeindeangestellte Maria Dönhöft wurde bereits zur

Stellvertreterin berufen. Ebenso soll der Gemeindeangestellte Hans-Bernd Lüsing-Hauert, Leiter des Fachbereichs Verwaltung und Schule, zum Stellvertreter berufen werden.“

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Gemäß § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird der Gemeindeangestellte Holger Knak, Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, zum neuen Wahlleiter für diese Wahl berufen. Der Gemeindeangestellte Hans-Bernd Lüsing-Hauert, Leiter des Fachbereichs Verwaltung und Schule, wird zusätzlich als Stellvertreter berufen.“

07.2 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt Rhede (Ems)

Az.: 125-02 SV-Nr. 2019-11

BM Conens trägt vor:

Die Amtszeit der vom Gemeinderat am 14.03.2013 in öffentlicher Sitzung gewählten stellvertretenden Schiedsperson Wilhelm Santen ist zum 13.03.2018 abgelaufen. Für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson ist daher vom Gemeinderat eine geeignete Person zu wählen. Die Wahl erfolgt für eine Amtszeit von 5 Jahren.

Für das Amt der Schiedsperson ist gem. § 3 Abs. 2 u. 3 SchÄmtG nicht geeignet, wer

- die Fähigkeit für die Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- entmündigt ist oder unter Pflegschaft oder vorläufiger Vormundschaft steht,
- das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt,
- und wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Eine Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers ist möglich. Auf Anfrage der Verwaltung hat der Amtsinhaber Wilhelm Santen am 05.02.2019 mitgeteilt, dass er für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung stünde. Ausschlussgründe gem. § 3 Abs. 2 u. 3 SchÄmtG liegen bei Herrn Santen nicht vor.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

„Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Santen für eine weitere Wahlperiode von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rhede zu wählen.“

Protokollhinweis:

Der Tagesordnungspunkt 7.3 wurde vorgezogen – Siehe Seite 3 ff.

08. Mitteilungen des Bürgermeisters

Az: 600-461, Dorfentwicklungsprogramm 2019

BM Conens teilt mit, dass die vielen guten Mitteilungen in der heutigen Sitzung nochmals getoppt werden durch die Aufnahme der Gemeinde Rhede in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen. Die Schlagworte aus dem Bewilligungsschreiben des ARL wie „Dorftreffpunkte entwickeln, Dorfkern attraktiv gestalten, Zugezogene integrieren, Vereinswesen stärken, Demografie, Mobilität, Versorgung, Natur- und Klimaschutz“ sind die wesentlichen Aufgaben der Gemeinde Rhede für die kommenden Jahre. Das Programm bietet für die Gemeinde, die Gemeindeteile aber auch für Privatpersonen vielseitige Chancen zur Umsetzung von unterschiedlichsten Projekten. BM Conens appelliert für eine aktive Mitwirkung aller Personen aus Rhede sowohl aus Rat und Verwaltung wie auch der Bürgerinnen und Bürger.



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Meppen

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Meppen · 49702 Meppen

Bürgermeister
Gerd Conens
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Bearbeitet von
Sylvia Backers

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
DE Rhede

Durchwahl (05931) 8827 -
411
E-Mail sylvia.backers@arl-we.niedersachsen.de

Meppen
12.02.2019

**Neuaufnahme der Dorfregion Rhede
in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Conens,

ich freue mich, Ihnen nunmehr auch schriftlich mitteilen zu können, dass die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Fortschreibung des Dorfentwicklungsprogramms für das Jahr 2018 - verkündet am 21.12.2018 - auch die

Dorfregion Rhede

in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen hat.

Hierzu gratuliere ich Ihnen und den Bürgern der Region herzlichst!

Es ist mir eine große Freude, Sie und die Bürger von Rhede bei den anstehenden Herausforderungen durch die Dorfentwicklung zu unterstützen.

Ich bin mir sicher, dass es uns gelingt, Dorftreffpunkte zu entwickeln, die Dorfkern attraktiv zu gestalten und Zugezogene in die Dorfgemeinschaften zu integrieren. Sie werden als Dorfregion stärker zusammenarbeiten können, so dass Interessierte zusammenkommen und das Vereinswesen weiter stärken werden. Auch wird Ihnen die Dorfentwicklung die Möglichkeit geben, die Themen Demografie, Mobilität und Versorgung mit uns gemeinsam voranzubringen. Zudem erhalten Sie damit die Möglichkeit, die Themen Natur- und Klimaschutz systematisch einzubeziehen.

Für private Objekte werden wir ebenfalls wichtige Impulse zur langfristigen Nutzung bieten können. In Ihrer Region gibt es eine Vielzahl an Gulfhäusern in den Ortschaften, für die Konzepte zur langfristigen Nutzung der großen Flächen gefunden werden müssen. Wir rechnen daher mit einem sehr großen Anteil privater Antragsteller und freuen uns auf die daraus resultierende rege Beteiligung der Bürger im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung. Dies wird ihren Dorfentwicklungsprozess stark fördern.

Az: 621-12 (XXIX), 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet A 31 südlich der L52“

GOR Gerdes teilt mit, dass die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes südlich der L 52 nun mit Schreiben des Landkreises Emsland vom 15.02.2019 genehmigt worden ist. Er verweist auf das lange Genehmigungsverfahren,

welches ca. 3 Jahre dauerte und am 03.12.2015 mit dem Aufstellungsbeschluss gestartet ist. Durch die nun vorliegende Genehmigung können die weiteren Schritte zur Umsetzung erfolgen.

09. Anträge und Anfragen

-/-

10. Einwohnerfragestunde

Az.: 641-27 Unterhaltung des Kreisels an der K 155/Burgstraße

Herr Specker-Dünhöft bemängelt die Gestaltung des Kreisels am Ortseingang und verweist auf positivere Beispiele. Der Kiesel am Ortseingang sollte verschönert werden. Es könnte ein Wettbewerb für die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden, durch den andere Gestaltungen entwickelt werden könnten.

Az: 311-06 Natur – und Landschaftsschutz, allgemeines

Herr Specker-Dünhöft bemängelt sterile Gärten in manchen Baugebieten. Die Grundstückseigentümer sollten mehr Grünanlagen anlegen und Blumen säen oder pflanzen. Hiervon könnten viele Insekten wie Bienen, usw. profitieren. Er schlägt vor, den Heimatverein in entsprechende Projekt einzubinden.

Az: 449-53 Dorfgemeinschaftshaus

Az: 641-601 Ausbau und Unterhaltung der L 31 in Bual

OB Telgen begrüßt die geplante Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses und den Ausbau der Dorfstraße / L 31 in Bual. Beide Maßnahmen sind für Bual von großer Bedeutung.

Az: 872-04 Badensee Bual

OB Telgen teilt mit, dass im Rahmen des ersten Bürgerstammtisches in Bual über die Möglichkeiten der Verschönerung beim Badensee im Bual diskutiert worden ist. Hier sollen in diesem Jahr einige Maßnahmen durchgeführt werden. Sie hofft auf die Unterstützung durch die Gemeinde.

Az: 621-833 Erschließung und Endausbau Timphauk

Peter Broos regt die Anpflanzung von Bäumen, usw. im Ergänzung des Baugebietes „Timphauk“ an. BM Conens teilt mit, dass diese Anregungen im Zusammenhang mit den Planungen zum Endausbau des Wohngebietes geprüft werden.

11. Schließung der Sitzung

RV Staars schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 21.10 Uhr.

Conens
Bürgermeister

Staars
Ratsvorsitzender

Lüsing-Hauert
Protokollführer